



Protokoll der 9. Sitzung des Gemeinderates vom Donnerstag, 24. Februar 2022 der Amtsperiode 2021-2025, 19:00 bis 22:00 Uhr im/ Dachgeschoss

Vorsitz: Spycher Silvia, Gemeindepräsidentin

Anwesend: Studer Thomas, Gemeindevizepräsident
Mehlhase Sven, Gemeinderatsersatzmitglied
Schaad Melanie, Gemeinderatsersatzmitglied
Steiner Bianca, Gemeinderatsersatzmitglied
Amiet Joris, Gemeinderatsmitglied
Bichsel Peter, Gemeinderatsmitglied
Blum Marco, Gemeinderatsmitglied
Hugi Simon, Gemeinderatsmitglied
Nützi Müller Beatrice, Gemeinderatsmitglied
Scholl Christoph, Gemeinderatsmitglied

Entschuldigt: Kohler Beat, Gemeinderatsersatzmitglied
Rüger Jörg Bruno Heinrich, Gemeinderatsersatzmitglied
Vögeli Adrian, Gemeinderatsersatzmitglied
von Büren Stephan, Gemeinderatsersatzmitglied
von Däniken Timotheus, Gemeinderatsersatzmitglied
Brotschi Viktor, Gemeinderatsmitglied
Danz Brigitte, Gemeinderatsmitglied
Mann Aldo, Gemeinderatsmitglied

Protokollführung: Caspar Mario, Gemeindeverwalter

Referenten: Weber Matthias, Präsident der Finanzkommission
Leimer Thomas, Bauverwalter

Traktanden

öffentlich

1. Protokollgenehmigung
Protokoll der 8. Sitzung vom 13.01.2022
2. Kreditorenrechnungen
Rechnungskontrollen vom 31.01./01.02.2022
3. Behörden 2021-2025, Legislaturziele, Entschädigungen
Berufung von Ersatzmitgliedern der Finanzkommission und der Umweltkommission

4. Steuervorlage 17, STAF 17, Finanz- und Lastenausgleich,
Unternehmenssteuerreform, VI "jetzt sind mir draa" (inkl. Gegenvorschlag)
**Parolenfassung zur Steuerinitiative "Jetzt si mir draa" und Gegenvorschlag und
Instruktion zuhanden der a.o. VSEG-GV vom 10.03.22**

5. Baugesuchs-Nr. 48/2019, Abbruch / Rückbau Liegenschaft, Alfred Bechter
Baugeschäft AG, Parzelle Nr. 2001, Bettlacherstrasse 5, 2545 Selzach
**Beschluss über Einsprache gegen Abbruchgesuch
- Wiedererwägung GRB Nr. 97 vom 24.10.19**

6. Beitragsgesuche
Beitragsgesuch der Stiftung rodania für das Neubauprojekt "Delphin"

7. Informationen zu laufenden Investitionsprojekten, Informationen zu geplanten
Investitionsprojekten
Informationen zu laufenden Investitionsprojekten

8. Mitteilungen und Verschiedenes
Mitteilungen und Verschiedenes

- nicht öffentlich**
9. Überprüfung der Verwaltungsorganisation (ehemals Überprüfung der Pensen für das
Gemeindepräsidium)
Antrag um Neueinreihung eines Mitarbeiters

10. Gebühren- und Steuererlassgesuche und Nachlassbegehren
Steuererlassgesuch

0120 Exekutive
10-2022

**1. Protokollgenehmigung
Protokoll der 8. Sitzung vom 13.01.2022**

Akten

- Protokoll der 8. Sitzung vom 13.01.22

Einstimmig wird beschlossen

Das Protokoll der 8. Sitzung vom 13.01.22 wird genehmigt.

9900 Nicht aufgeteilte Posten
11-2022

**2. Kreditorenrechnungen
Rechnungskontrollen vom 31.01./01.02.2022**

Kontrolle vom 17./18.01.2022

Beatrice Nützi und **Marco Blum** wiesen alle Rechnungen zur Zahlung an.

Kontrolle vom 31.01./01.02.2022

Jörg Rüger und **Peter Bichsel** wiesen alle Rechnungen zur Zahlung an.

Fragen von Jörg Rüger

Rechnung Dialog CHF 48'080.50 (Beleg-Nr. 30078)

Warum wurden hier einzelne Module und nicht ein Gesamtpaket gekauft? Wäre das nicht günstiger gewesen?

Antwort: Die Module werden auf Basis des Vertrags über die Softwaremiete und Support für Gemeindelösungen vom 31.03.2014 verrechnet. Ein Gesamtpaket war und ist hier nicht vorgesehen, resp. würde mit keiner Kostenersparnis einhergehen. Die modulare Lösung trägt zudem dem stetigen Wandel der Herausforderungen an die Kernapplikationen der Gemeindeverwaltung gut Rechnung.

Rechnung Zweckverband Schulkreis BeLoSe CHF 10'724.40 (Beleg-Nr. 31966)

Wird die Gesamtrechnung BeLoSe noch nach dem tatsächlichen Anteil der Gemeinden verrechnet? Selzach hat ja nur einen geringen Anteil an der Rechnung.

Antwort: Es handelt sich um die effektiven Kosten der schulzahnärztlichen Reihenuntersuchungen der Selzacher SuS. Hierbei handelt es sich um eine Aufgabe, die grundsätzlich in den Aufgabenbereich der Gemeinden fällt und nicht von den Kernaufgaben des Schulkreises erfasst wird (Abrechnung via Kostenteiler, resp. via Schülerzahlen). Solche Aufgaben sind jeweils separat pro Verbandsgemeinde abzurechnen.

Kontrolle vom 14./15.02.2022

Thomas Studer und **Simon Hugi** wiesen alle Rechnungen zur Zahlung an.

Frage von Simon Hugi

Beleg Nr. 30147, Rechnung "Beat Leimer + Co." CHF 3'437.80; welche Baustelle oder welches Objekt betrifft diese Rechnung?

Antwort: Die Werkhofmitarbeiter haben am Ende des Späretweges West eine Wendemöglichkeit nicht nur für den Kehrtraktor gebaut. Dazu haben wir die Gerätschaften eingemietet.

Anmerkung von Simon Hugi

Beleg Nr. 30145, Rechnung "Coop RWIHS" CHF 1'343.40; Bei dieser Rechnung ist nicht ersichtlich, was bestellt oder gekauft wurde.

Antwort: Wir kaufen bei COOP verschiedene Reinigungsmittel und Abfallsäcke (gebührenfrei). Der Kassenzettel gehört normalerweise zu der Rechnung. Bruno Flury ist in den Sportferien abwesend, deshalb kommt der Zettel erst nach seiner Rückkehr zur Rechnung. In Zukunft wird die Rechnung erst erfasst, wenn auch der Kassenzettel vorhanden ist.

0120 Exekutive
12-2022

3. Behörden 2021-2025, Legislaturziele, Entschädigungen
Berufung von Ersatzmitgliedern der Finanzkommission und der Umweltkommission

Ausgangslage

Aufgrund des Vorschlages der FDP.Die Liberalen, eingegangen am 08.12.21, können die seit den Kommissionswahlen vom 02.09.21 vakanten Ersatzmitglieder der Finanzkommission und der Umweltkommission nun für den Rest der Amtsperiode 2021-2025 berufen werden.

Erwägungen

1. Gemäss Gemeindeordnung § 39 Abs 2 ist pro Fraktion in der Finanzkommission und in der Umweltkommission je ein Ersatzmitglied zu wählen. Die Liste FDP.Die Liberalen hat mit Schreiben vom 08.12.21 die seit den gemeinderätlichen Kommissionswahlen vom 02.09.21 vakanten Ersatzmitglieder der Finanzkommission und der Umweltkommission vorgeschlagen.
2. Gemäss § 115 des Gemeindegesetzes (BGS 131.1) ist der Gemeinderat befugt, falls sich trotz angesetztem Wahlgang keine Kandidaten oder Kandidatinnen zur Wahl stellen, die freie Stelle auf Berufung hin zu besetzen.

Eintreten wird beschlossen

Beatrice Nützi betont, dass sie es schade findet, dass sich keine Frau unter den Kandidierenden befindet.

Einstimmig wird beschlossen

Gestützt auf § 115 das Gemeindegesetz beruft der Gemeinderat:

als Ersatzmitglied der Finanzkommission:

Scholl Christoph, Informatikleiter, Jahrgang 1984,

als Ersatzmitglied der Umweltkommission:

Dr. Rüger Jörg, Projektmanager, Jahrgang 1960

Rechtsmittel

Beschwerde an das Volkswirtschaftsdepartement (eingeschrieben) innert zehn Tagen seit dem Beschluss öffentlich bekanntgemacht oder schriftlich mitgeteilt wurde (§ 200 Abs. 1 Bst. g i.V.m. § 202 GG).

9100 Allgemeine Gemeindesteuern
13-2022

4. Steuervorlage 17, STAF 17, Finanz- und Lastenausgleich, Unternehmenssteuerreform, VI "jetzt sind mir draa" (inkl. Gegenvorschlag)
Parolenfassung zur Steuerinitiative "Jetzt si mir draa" und Gegenvorschlag und Instruktion zuhanden der a.o. VSEG-GV vom 10.03.22

Akten

- Auswirkungen auf die Finanzplanung 2021-2036 (Fiko)

- sämtliche relevanten Akten zu den Vorlagen unter:

<https://www.vseg.ch/de/anlaesse/generalversammlung/ao-gv-2022-10-maerz-2022/>

- Einladung und Traktandenliste für die a.o. GV des VSEG vom 10.03.22

- Botschaft des VSEG vom 08.02.22

- Protokoll der letzten a.o. VSEG GV vom 04.11.21

Ausgangslage

Der Verband Solothurner Einwohnergemeinde nimmt im Rahmen der periodischen Stellungnahme zu den Kantonsratssessionen wie folgt Stellung:

"Die Gemeinden stehen heute untereinander in einem Steuerwettbewerb. Dadurch werden lediglich diejenigen Steuern erhoben, die für die Erfüllung der kommunalen Aufgaben zu erfüllen sind. Die Umsetzung der Initiative oder auch des Gegenvorschlages hätte ohne Ausgleichsmassnahmen für die Gemeinden teilweise gravierende Auswirkungen in der Erfüllung ihrer kommunalen Leistungsfelder (Bildung, Soziales, Alter/Pflege etc.). Betroffen sind namentlich Gemeinden mit einem schwachen Steuersubstrat, was staatspolitischen Zündstoff beinhaltet. Wir sind der Meinung, dass dieses steuerliche Entlastungspaket durch den Kanton umzusetzen ist. Dieses ist für ihn verkraftbar (stetig steigende Ertragssituation durch den Nationalen Finanzausgleich, zusätzliche Millionen aus den Nationalbank-Ausschüttungen etc.). Ebenso erachten wir die Zielsetzung, lediglich die unteren und mittleren Einkommen zu entlasten, als falsch. Diese Strategie setzt ein falsches Zeichen für einen starken Wohnkanton Solothurn. Der Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) wird sich anlässlich einer a.o. Generalversammlung nach der parlamentarischen Debatte zu den beiden Vorlagen äussern und eine VSEG-Parole zuhanden der Stimmberechtigten abgeben."

Die Volksinitiative mit dem Titel «Jetzt si mir draa», Für eine Senkung der Steuern für mittlere und tiefe Einkommen ist in Form einer Anregung am 28. November 2019 fristgerecht eingereicht worden und mit 3'264 gültigen Unterschriften zu Stande gekommen. Sie lautet: «Die Tarifstufen für die Einkommenssteuern werden so angepasst, dass spätestens ab der Steuerperiode 2023 die Steuerbelastung für alle Steuerpflichtigen im Maximum 120 Prozent des Durchschnitts der Steuerbelastung aller Schweizer Kantone beträgt und spätestens ab der Steuerperiode 2030 im Maximum 100 Prozent. Die Tarifstufen (§ 44 des Steuergesetzes), die allgemeinen Abzüge (§ 41 des Steuergesetzes) und die Sozialabzüge (§ 43 des Steuergesetzes) werden ab der Steuerperiode 2023 bei jedem Anstieg der Teuerung angepasst.» Der Kantonsrat hat am 2. September 2020 der Volksinitiative zwar zugestimmt, aber die Ausarbeitung eines Gegenvorschlags verlangt. Der Gegenvorschlag soll zu einer spürbaren Entlastung der tiefen und mittleren Einkommen führen, ohne aber den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden übermässig zu belasten. Zudem sollen die Steuerabzüge überprüft und die Katasterschätzung revidiert werden. Der Regierungsrat unterbreitet nun dem Kantonsrat die beiliegende Vorlage mit dem ausgearbeiteten Initiativtext sowie auch den Gegenvorschlag zur Behandlung. Die genauen Inhalte zur Initiative und zum Gegenvorschlag können der beiliegenden Vorlage inkl. Anhängen entnommen werden.

Der VSEG-Vorstand hat sich in den vergangenen Wochen sehr intensiv mit diesem Geschäft befasst, geht es doch hierbei wiederum um eine Vorlage, die gewisse Gemeindeexistenzen gefährden kann. Der VSEG-Vorstand hat sich im Rahmen der durchgeführten Vernehmlassung bereits einstimmig vor allem gegen die Initiative, aber grossmehrheitlich auch gegen den regierungsrätlichen Gegenvorschlag ausgesprochen. Dies vor allem deswegen, da der Steuerertragsausfall mit der Initiative für die Gemeinden rund 51.3 Mio. Franken, bzw. 135 Mio. Franken (Schweizer Durchschnitt) und mit dem Gegenvorschlag schätzungsweise bereinigt 28.7 Mio. Franken betragen würde. Die kantonalen Ausfälle sind deutlich geringer! Mit diesem weiteren langfristigen gravierenden Steuerertragsausfall, ob mit Initiative oder Gegenvorschlag, kann der aktuelle Leistungsstandard in den Gemeinden (Bildung, Soziales, Alter) nicht mehr aufrechterhalten werden. Folge daraus ist, dass die Gemeinden die Steuern erhöhen müssten und die in Aussicht gestellte Entlastung der mittleren und tiefen Einkommen wieder eliminiert würde. Der VSEG-Vorstand ist weiter der Meinung, dass mit dieser Initiative und dem Gegenvorschlag so oder so ein falsches Zeichen bezüglich Steuerkraft im Kanton Solothurn gesetzt wird. Es ist kaum anzunehmen, dass mit diesen Steuersenkungsabsichten die Steuerkraft nachhaltig im Kanton und in den Gemeinden gestärkt werden kann. Aus Sicht des VSEG-Vorstandes sind diese beiden Vorlagen der falsche Weg, den Kanton Solothurn mit seinen 107 Einwohnergemeinden strukturell und finanziell zu stärken. Die weiteren Details aus unserer VSEG-Vernehmlassungseingabe zuhanden des Regierungsrates entnehmen Sie bitte ebenfalls der Beilage.

Weiteres Vorgehen zu dieser Vorlage

Die kantonsrätliche Finanzkommission hat dieses Geschäft Mitte Januar und der Kantonsrat in der Januar-Session behandelt. Dabei empfiehlt der Kantonsrat die Ablehnung der Initiative und die Annahme des Gegenvorschlages.

Der VSEG-Vorstand will sich für die Volksabstimmung in Stellung bringen. Aus diesen Gründen ist beabsichtigt, dass der Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) nach der parlamentarischen Behandlung eine ausserordentliche Generalversammlung (Monat Februar) einberufen wird, damit eine «VSEGPareole» zuhanden der Stimmberechtigten gefasst werden kann. Sollte eine physische Generalversammlung aufgrund der Corona-Vorschriften nicht möglich sein, dann werden wir die a.o. Generalversammlung auf jeden Fall auf dem Zirkulationsweg durchführen. Der VSEG will möglichst von sämtlichen Einwohnergemeinden wissen, ob sie die Initiative oder den Gegenvorschlag oder keine der beiden Vorlagen unterstützen.

Das Resultat dieser a.o. Generalversammlung soll anschliessend als Paroleninhalt zuhanden der Volksabstimmung im März 2022 verwendet werden können. Aus all diesen Gründen bittet der Vorstand des VSEG, die entsprechenden Diskussionen zu führen und die notwendigen Beschlüsse für eine VSEG-Parole zuhanden der Volksabstimmung im März 2022 zu fassen.

Das Gemeindepräsidium hat die Finanzkommission mit Mail vom 20.01.22 um Stellungnahme gebeten. Diese hat auf Basis des Finanzplanes die Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt abgeschätzt und nimmt wie folgt Stellung:

Erwägungen der Finanzkommission zuhanden Gemeinderat

Die Auswirkungen der Vorlage sind wie folgt:

Steuerausfall aufgrund der Initiative "jetzt si mir draa"									
	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Prognose 2023	Prognose 2024	Prognose 2025	Prognose 2026		
Total Aufwand	19'346'106	18'393'211	19'386'537	19'335'012	19'420'334	19'548'731	19'583'219		
Total Ertrag	20'119'242	17'399'853	18'522'572	17'474'323	17'411'923	17'521'759	17'528'358	Veränderung Einnahmen ab 2023: - CHF 646'041	
Aufwandüberschuss	0	993'358	863'965	1'860'689	2'008'411	2'026'972	2'054'861	Veränderung Einnahmen ab 2030: - CHF 1'641'239	
Ertragsüberschuss	773'136	0	0	0	0	0	0		
		993'358	863'965	1'860'689	2'008'411	2'026'972	2'054'861	Verzehr Eigenkapital	9'808'256

Steuerausfall aufgrund des Gegenvorschlages zur Initiative "jetzt si mir draa"									
	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Prognose 2023	Prognose 2024	Prognose 2025	Prognose 2026		
Total Aufwand	19'346'106	18'393'211	19'386'537	19'335'012	19'420'334	19'548'731	19'583'219		
Total Ertrag	20'119'242	17'399'853	18'522'572	17'684'922	17'622'522	17'732'358	17'738'957	Veränderung Einnahmen ab 2023: - CHF 435'442	
Aufwandüberschuss	0	993'358	863'965	1'650'090	1'797'812	1'816'373	1'844'262	Veränderung Einnahmen ab 2030: - CHF 435'442	
Ertragsüberschuss	773'136	0	0	0	0	0	0		
		993'358	863'965	1'650'090	1'797'812	1'816'373	1'844'262	Verzehr Eigenkapital	8'965'860

Prognose ohne allfällige Kosten für ein Oberstufenzentrum (siehe Akten).

- Die Einwohnergemeinde Selzach hat in der Planperiode 2022 bis 2026 bereits jetzt ein jährlich strukturelles Defizit.
- Mit dem Ausfall an Steuereinnahmen wird das jährliche strukturelle Defizit noch grösser und ist nicht mehr verantwortbar ohne frühzeitige Gegenmassnahmen.
- Dies bedeutet, dass der Steuerfuss früher erhöht werden müsste.
- Dies ist insbesondere für höhere Einkommen mit Bestimmtheit nicht förderlich. Es besteht das latente Risiko einer Abwanderung von guten Steuerzahlern.
- Durch das sinkende Steuersubstrat werden der Gemeinde weniger Mittel zur Verfügung stehen.
- Da rund 85% der Ausgaben fix sind, kann nur mit einer Steuererhöhung Gegensteuer gegeben werden.
- Im Weiteren bestehen folgende Unsicherheiten für die Zukunft:
 - Grösster Steuerzahler (Wachstum, qualifizierte Arbeitskräfte, Standort)
 - Konjunktur (Steuern, Soziales)
 - Finanzierung Soziales; stetiger Anstieg
 - Kosten/Leistungen (Pflegefianzierung, Zusatzdienstleistungen, Schule etc.)
 - Investitionsprojekte (Schulhausneubau) - erhöhter Abschreibungsbedarf
- Aus Sicht der Finanzkommission kann es nicht Sinn und Zweck sein, die tiefen und mittleren Einkommen in einem 1. Schritt zu entlasten und in einem 2. Schritt alle Einkommen mit einer Steuerfusserhöhung zu belasten.
- Die notwendige Steuerfusserhöhung würde wohl massiv ausfallen.

Eintreten wird beschlossen

Matthias Weber, Präsident der Finanzkommission, informiert, dass zwischen 5 und 7 Steuerfussprozente auf dem Spiel stehen. Ein Steuerfuss zwischen 125% und 130% wäre je nach Szenario möglich. Diese Ausfälle sind für den Gemeindesteuerhaushalt nicht tragbar.

Christoph Scholl: Die FDP-Fraktion hat dieses Thema kontrovers diskutiert, auch unter Einbezug von **Joris Amiet**. Das Ziel **der Initiative** ist richtig, der Weg ist jedoch aus Sicht der Gemeinde der falsche. Wir sind zwar mit der Steuerpolitik des Kantons nicht einverstanden, jedoch aus den erwähnten Gründen mit dem Beschlussentwurf einverstanden. Bei Annahme des Beschlussentwurfes würde **Jörg Rüger** an die Generalversammlung gehen, bei einer Ablehnung **Joris Amiet**.

Peter Bichsel wir schliessen uns dem so an.

Thomas Studer: Ich habe im Kantonsrat für den Gegenvorschlag gestimmt. Dies, damit der Initiative etwas entgegengestellt werden kann. Die Frage ist, wie das Volk denkt. Es besteht die Haltung im Volk, dass man muss etwas machen muss. Ich werde mich deshalb enthalten. Ich verstehe jedoch die Optik des Gemeinderates. Der Kanton Solothurn ist im oberen Bereich, was die Steuerbelastung betrifft. Bei der Kaufkraft ist der Kanton Solothurn jedoch nicht so schlecht. Hier ist der Kanton im Schweizer Vergleich in der vorderen Hälfte. Was im "Sack" bleibt, hängt schliesslich auch noch von anderen Faktoren ab. Es ist viel Geld, das uns am Schluss fehlt.

Bei 2 Enthaltungen wird beschlossen

1. Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Selzach empfiehlt zuhanden der a.o. GV des Verbandes Solothurner Einwohnergemeinden, sowohl bei der Initiative "jetz sind mir draa" wie auch beim entsprechenden Gegenvorschlag die Nein-Parole zu fassen.
2. Sollten anlässlich der GV beide Vorlagen zur Annahme empfohlen werden, so ist dem Gegenvorschlag den Vorzug zu geben.
3. **Jörg Rüger** und **Tim von Däniken** werden die Einwohnergemeinde Selzach vertreten und werden gemäss Ziffer 1 und 2 instruiert.

0222 Bauverwaltung
14-2022

5. Baugesuchs-Nr. 48/2019, Abbruch / Rückbau Liegenschaft, Alfred Bechter Baugeschäft AG, Parzelle Nr. 2001, Bettlacherstrasse 5, 2545 Selzach
Beschluss über Einsprache gegen Abbruchgesuch
- Wiedererwägung GRB Nr. 97 vom 24.10.19

Akten

- Protokollauszug BWK vom 12.08.19
- vorsorgliche Einsprache vom 26.09.19
- Stellungnahme Ortsbildschutz Juli 19
- GRB vom 12.12.19
- RRB Aufhebung Schutz 12.01.22

Ausgangslage

Der Gemeinderat hatte am 24.10.19 beschlossen

1. Die gegen das Baugesuch Nr. 48/2019, publiziert im Anzeiger vom 19.09.19, eingereichte Einsprache wird unter dem Vorbehalt zurückgezogen, dass der Gesuchsteller gegen die Planungszone gem. Ziff. 2 kein Rechtsmittel ergreift und diese in Rechtskraft erwächst.
2. Die Bauverwaltung wird beauftragt, einen Beschlussentwurf für eine Planungszone vorzulegen.

Der Gemeinderat hatte am 12.12.19 beschlossen

1. Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Selzach legt im Sinne von § 23 des Bau- und Planungsgesetzes eine Planungszone fest.
 2. Die Planungszone wird über die Grundstücke GB Selzach Nrn. 1997, 2001, 2948 und 4106 erlassen. Der Perimeter ergibt sich aus dem von der BSB + Partner Ingenieure und Planer AG erarbeiteten Plan Nr. 21914 / 1 (Plan zur öffentlichen Auflage). Die Begründung zur Planungszone und die vom Gemeinderat dazu vorgenommene Interessenabwägung sind im Raumplanungsbericht vom 03.12.19 wiedergegeben.
 3. Die öffentliche Auflage der Planungszone wird im offiziellen Publikationsorgan der Einwohnergemeinde Selzach am 19.12.19 publiziert. Die öffentliche Auflage dauert vom 06.01.20 bis 05.02.20.
 4. Die Planungszone wird mit Publikation der Auflage im offiziellen Publikationsorgan der Einwohnergemeinde Selzach wirksam und dauert bis zur öffentlichen Auflage der Ortsplanungsrevision, maximal aber 3 Jahre.
 5. Der Eigentümerschaft der Liegenschaft Bettlacherstrasse 5 soll ein Work-Shop-Verfahren beliebt gemacht werden. Die Kosten des Planers der Einwohnergemeinde Selzach von maximal CHF 3'000.- werden zu Lasten des Gemeinderatskredites übernommen.
- Bereits seit dem Jahr 2009 ist die Baubehörde der Einwohnergemeinde Selzach mit der Eigentümerschaft der Liegenschaft Bettlacherstrasse 5, GB Selzach Nr. 2001, "in Verhandlungen". Ursprung war die Aufforderung der Bau- und Werkkommission (BWK), zur Verhinderung von Dachschneelawinen strassenseitig Schneefänge zu montieren. Wiederholt waren solche auf der Bettlacherstrasse gelandet. Eine erhebliche Gefahr, nicht zuletzt für die Schulkinder.
 - Auch das Vollstreckungsverfahren des Oberamtes Ende 2010 konnte keine Lösung herbeiführen. Vielmehr hat sich im Verlaufe dieses Verfahrens gezeigt, dass das Dach, respektive die Dachlatten, zu marode sind, um Schneefänge montieren zu können.
 - Ein Gerüst musste zum Schutz der Fussgänger vor herabfallenden Ziegeln, aber auch vor Dachlawinen, aufgestellt werden. Ein 2011 eingereichtes Abbruchgesuch wurde von der BWK nicht bewilligt und der Versuch, die Liegenschaft unter einen den heutigen rechtlichen Grundlagen entsprechenden Schutz zu stellen, misslang, da ein Zutritt zur Liegenschaft des beauftragten Fachexperten nicht ermöglicht werden konnte.
 - Nach einer Voranfrage für ein Ersatzprojekt Ende 2018 / Anfang 2019 fand zusammen mit dem Vertreter der Eigentümerschaft, der Architektin und dem Vertreter des Amtes für Raumplanung, Ortsbildschutz, und dem Präsidenten der BWK am 13.06.19 ein Ortstermin statt.
 - Dem Vorschlag, gemeinsam in einem Workshopverfahren eine allseits befriedigende Lösung zu finden, wurde keine Beachtung geschenkt. Stattdessen erfolgte am 09.09.19 die Eingabe eines Abbruchgesuches ohne Ersatzprojekt.

- Gegen dieses Gesuch hat der Gemeinderat Einsprache erhoben und gleichzeitig um eine Fristerstreckung für eine entsprechende Begründung ersucht. Die Fristerstreckung wurde von der BWK gewährt. In dieser Frist hat der Gemeinderat am 12.12.19 über die im Regierungsratsbeschluss von 1945 aufgezählten Liegenschaften eine Planungszone festgelegt.
- Gegen die Planungszone hat Urs Bechter im Namen der Eigentümerschaft Einsprache erhoben und dessen Abweisung beim Bau- und Justizdepartement beschwert.
- Mit Regierungsratsbeschluss (RRB) Nr. 2022/21 vom 11.01.22 wurde die Beschwerde bezüglich der festgelegten Planungszone abgewiesen. Dieser Entscheid wurde nicht weitergezogen, die Planungszone ist also rechtsgültig.
- Hingegen wurde mit demselben RRB der Schutzstatus der Liegenschaft Bettlacherstrasse 5 aufgehoben. Eine Zustimmung des Regierungsrates zu einem Baugesuch entfällt also für diese Liegenschaft.
- An der Sitzung vom 17.01.22 hat die Bau- und Werkkommission die Sistierung des Abbruchgesuches aufgehoben und fordert den Gemeinderat auf, seine Einsprache zu begründen oder diese allenfalls zurückzuziehen.

Erwägungen

1. Durch den ausgesetzten Unterhalt hat die Liegenschaft Bettlacherstrasse 5 mittlerweile stark gelitten. Gemäss Formulierung des Denkmalschützers "ist sie einem Schutz nicht mehr zugänglich".
2. Ein möglichst baldiger Rückbau ist die einzige Option. Jedes Ersatzobjekt kann heute nicht mehr anders beginnen als eben mit dem Abbruch des Gebäudes.
3. Selbstverständlich hat ein Nachfolgeprojekt den Ansprüchen der gegenwärtigen Zonenvorschriften, aber auch den Absichten der zukünftigen zu entsprechen. Die Planungszone stellt diesen Anspruch genügend sicher.
4. Eine Aufrechterhaltung der Einsprache und damit eine Verhinderung oder mindestens Verzögerung einer Abbruchbewilligung ergibt keinen Sinn.
5. Es kann überlegt werden, ob allenfalls das Angebot zur Beteiligung an einem Workshopverfahren aufrechterhalten bleibt, beispielsweise, falls das Gebäude noch dieses Jahr abgebrochen wird (vgl. Ziffer 5 des Gemeinderatsbeschlusses vom 12.12.19).

Eintreten wird beschlossen

Christoph Scholl: Wir sind etwas irritiert, wie es bis jetzt gelaufen ist. Man sollte das Thema der Arbeitsgruppe Ortsplanung überweisen, gemäss Anmerkungen in der Behördenlösung.

"Antrag FDP: Der AG Ortsplanung ist der Auftrag zu erteilen, im Rahmen der Ortsplanung aufzuzeigen, wie in Zukunft mit geschützten Objekten umgegangen werden soll, damit sich ein solcher Fall nicht wiederholt."

Bauverwalter auf Anfrage von **Peter Bichsel**: Sofern wir eine Massnahme verfügen und auf die Gefahr betreffend dem Gebäudezustand hinweisen, könnte es sein, dass wir im Fall einer Unterlassung Probleme mit der Haftbarkeit bekommen. Die Bau- und Werkkommission könnte den Abbruch innert angemessener Frist verfügen.

Einstimmig wird beschlossen

1. Der Beschluss Nr. 97 vom 24.10.19 wird in Wiedererwägung gezogen.
2. Die vorsorgliche Einsprache vom 26.09.19 wird nicht begründet, sondern zurückgezogen.
3. Die Ziffer 1 des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 97 vom 24.10.19 wird somit aufgehoben.
4. Der AG Ortsplanung ist der Auftrag zu erteilen, im Rahmen der Ortsplanung aufzuzeigen, wie in Zukunft mit geschützten Objekten umgegangen werden soll, damit sich ein solcher Fall nicht wiederholt.
5. Das Angebot gemäss Ziffer 5 des Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.19 (Übernahme der Kosten bis CHF 3'000.- für ein Workshop-Verfahren für ein Ersatzprojekt) soll nochmals bekräftigt und unterbreitet werden.

0120 Exekutive
15-2022

6. Beitragsgesuche
Beitragsgesuch der Stiftung rodania für das Neubauprojekt "Delphin"

Akten

- Beitragsgesuch vom 10.11.21 inkl. diverse Beilagen

Ausgangslage

Der Gemeinderat hatte am 20.11.08 beschlossen:

Gestützt auf dessen Gesuch (Ersatzneubau) vom 23. September 2008 wird das Wohnheim Kontiki mit einem Beitrag von Fr. 1'000.- unterstützt (je Fr. 500.- zu Lasten Konto 012.319.01, Kredit des Gemeinderates und Konto 590.365.01, Beiträge an soziale Institutionen).

Der Gemeinderat hatte am 23.08.18 beschlossen:

Für den Erweiterungsbau gem. Gesuch [Beitrag an den Erweiterungsbau des Wohnheim Kontiki] vom 08.02.18 werden CHF 1'000.- zu Lasten des Gemeinderatskredites gesprochen.

Die Stiftung rodania wurde im Zeitraum von 1996 bis heute mit insgesamt CHF 2'000.- unterstützt.

Gemäss Gesuch hat die rodania 2013 mit dem Pilotprojekt «Aussenwohngruppe Delphin» ein Konzept ins Leben gerufen, welches die Inklusion und Gleichstellung von Menschen mit einer Beeinträchtigung in der Gesellschaft ins Zentrum der täglichen Arbeit stellt.

Die aktuelle Wohnsituation war von Anfang an lediglich als Provisorium vorgesehen, sie entspricht heute nicht mehr einer zeitgemässen Wohnform. Um den begleiteten Menschen langfristig einen selbstbestimmten Lebensalltag in grösstmöglicher Normalität zu ermöglichen, braucht es kleinere Wohneinheiten unter einem gemeinsamen Dach. Nach ausgiebiger Evaluation haben sich Stiftungsrat und Institutionsleitung entschieden, ein Mehrfamilienhaus mit sieben Einzelwohnungen zu kaufen. Der schlüsselfertige, barrierefreie Neubau erfüllt nicht nur die hohen Anforderungen an ein begleitetes Wohnen, sondern hat sich nach ausgiebiger Evaluation auch als wirtschaftlichste Lösung erwiesen.

Das neue Zuhause der Wohngruppe Delphin hat viele positive Auswirkungen auf das Leben der begleiteten Menschen und ist ein wichtiger und richtiger Schritt in die Zukunft.

Rund drei Viertel des Kaufpreises von 5,7 Mio. Franken werden aus Eigenmitteln der Stiftung für Schwerbehinderte und aus Hypotheken finanziert. Die restlichen 1,5 Mio. Franken für die Realisierung müssen noch finanziert werden.

Weitere Infos können den Akten entnommen werden oder unter <https://www.ssbg.ch/delphin-131.html>

Finanzierung

Kaufpreis schlüsselfertig	CHF 5,7 Mio.
----------------------------------	---------------------

Finanzierung

Eigenmittel der Stiftung	CHF 1,425 Mio.
---------------------------------	-----------------------

Finanzierung durch Hypothek	CHF 2,775 Mio.
------------------------------------	-----------------------

Über Fundraising generierte Mittel	CHF 1,5 Mio.
-------------------------------------------	---------------------

Termine

Baustart	September 2020
-----------------	-----------------------

Übergabe schlüsselfertiger Neubau	Februar/März 2022
------------------------------------------	--------------------------

Einzug Wohngruppe Delphin	Ende April 2022
----------------------------------	------------------------

Spender

Gemeinnützige Bürgerschaftsgenossenschaft Kanton Solothurn
Stiftung Cerebral Bern
Albert und Elsa Ochsenbein-Schweingruber-Stiftung
Baloise Bank SoBa
Regiobank Solothurn
Lisbeth Mathys Bettlach
Thomke Invest AG Stans
Fistra AG Grenchen
Stille Spender
Diverse Kleinspenden

AKTUELLER SPENDENSTAND CHF 860'277.90

CHF 1.5 MIO.



Quelle; <https://www.ssbg.ch/spendenstand.html>, Stand 15.02.22, 15.44 Uhr)

Erwägungen

1. Der Gemeinderat hatte in den Jahren 2008 und 2018 je CHF 1'000.- für einen Ersatzneubau resp. einen Erweiterungsbau für das Wohnheim Kontiki gesprochen.
2. Die Stiftung rodania wurde in den Jahren 2001, 2009, 2011 und 2014 mit Beiträgen von je CHF 500.- unterstützt.
3. Für das vorliegende Projekt ist deshalb gemäss bereits gelebter Praxis ein Beitrag von CHF 1'000.- zu empfehlen.

Eintreten wird beschlossen

Peter Bichsel: Wir haben beim Projekt "go tec" insgesamt CHF 50'000.- gesprochen.

Gemeindepräsidentin: Für mich war der Vergleich mit dem kontiki besser.

Christoph Scholl: Wir haben das so diskutiert und waren uns über den Beschlussentwurf schnell einig.

Einstimmig wird beschlossen

Gestützt auf das Gesuch (Unterstützungsanfrage Neubauprojekt «Delphin») vom 10. November 2021 wird die Stiftung für Schwerbehinderte Grenchen, Rodania, mit einem Beitrag von CHF 1'000.- unterstützt.

0222 Bauverwaltung
16-2022

7. Informationen zu laufenden Investitionsprojekten, Informationen zu geplanten Investitionsprojekten
Informationen zu laufenden Investitionsprojekten

Der Bauverwalter informiert anlässlich der Sitzung über die hydraulische Sanierung der ARA:

Hydraulische Sanierung ARA

Information Baufortschritt

Stand der Arbeiten am 21.02.2022

- Im Regenbecken sind die Leitern, Spülkippen und Pumpen montiert.
- Die Schmutzbremser und Leitern im Zulaufkanal / Trennbauwerk sind montiert.
- Beim Retentionsbecken ist die hochliegende Zugangsfurt fertiggestellt.
- Der Einlaufschacht nördlich des ARA-Gebäudes wurde versetzt und die Ableitung in KS R3 erstellt.
- Beim nördlichen Vorplatz wurden die Randabschlüsse versetzt und ausgefugt.
- Alle Schachtabdeckungen sind versetzt und die Fundation inkl. Rohplanie erstellt.
- Der Kabeleinzug ist, bis auf das Glasfaserkabel vom ARA-Gebäude zur Verteilkabine, abgeschlossen.



Foto 1: Pumpen Regenbecken



Foto 2: Retentionsbecken mit hochliegender Zugangsfurt



Foto 3: Rohplanie nördlicher Vorplatz

Arbeiten vom 21.02.2022 bis 25.02.2022

- Erstellung der Feinplanie ab Regenbecken bis südlich der Nachklärbecken.
- Mergel für nördlichen Flurweg einbringen inkl. Oberboden anlegen für Grünstreifen.
- Vorbereitungsarbeiten und Montage des Stoffschiebers in Kontrollschacht DN 1200/1500 bei Entleerung des Retentionsbeckens.

ARA Selzach Rückhaltebecken und Retention,

Bilder vom 24. Februar 2022



Retentionsbecken von Süden mit Dammüberfahrt



Retentionsbecken von Norden



Zulaufkanal und Beginn Retention



Rückhaltebecken und Umgebung Alt - Neu



Abschluss Ost



Zufahrt und Feldweg Nord

Gemeinde Selzach
Hydraulische Sanierung Süd
1.4 Retentionsbecken

Kostenkontrolle per 09.02.2022

Arbeitsgattung / Pos.	Rechnungssteller	Kostenvoranschlag 02.10.2020	Offertbetrag od. Werkvertrag (netto)	Kostenstand	Endkostenprognose	Endkosten / Kostenvoranschlag
Baukosten Retentionsbecken		400'000.00	280'532.20	255'426.25	310'532.25	-89'467.75
111	Regiearbeiten	32'000.00	25'649.05		25'649.05	-6'350.95
113	Baustelleneinrichtungen	32'000.00	12'360.89		12'360.90	-19'639.10
116	Holzen und Roden	43'000.00	23'808.00		23'808.00	-19'192.00
117	Abbrüche und Demontagen	2'000.00	215.99		216.00	-1'784.00
151	Werkleitungen	77'000.00	42'380.00		42'380.00	-34'620.00
211	Baugruben und Erdbau	127'000.00	110'187.57		117'622.80	-9'377.20
	<i>Baugruben und Erdbau (NO 04)</i>		<i>7'435.20</i>			
213	Wasserbau	47'000.00	38'624.86		38'624.85	-8'375.15
237	Kanalisationen und Entwässerungen	20'000.00	17'523.14		19'870.65	-129.35
	<i>Kanalisationen und Entwässerungen (NO 05)</i>		<i>2'347.50</i>			
A	Konto 1			185'701.00		
A	Konto 2			46'425.25		
R	Reserve für Verschiedenes, Unvorhergesehenes	20'000.00		23'300.00	30'000.00	10'000.00
Zwischentotal, exkl. MWSt.		400'000.00	280'532.20	255'426.25	310'532.25	-89'467.75

Bemerkungen:

0120 Exekutive
17-2022

8. Mitteilungen und Verschiedenes
Mitteilungen und Verschiedenes

Urteil des Verwaltungsgerichtes vom 14.01.22 in Sachen Anschlussgebühren	Die Verwaltungskommission hat beschlossen, das Urteil nicht ans Bundesgericht weiterzuziehen. Damit die bisherige Praxis weiterverfolgt werden kann, wird im März ein Vorschlag für eine Reglementsanpassung des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren vorgelegt werden.
Anfrage von der Amiet Agroservice GmbH betreffend Schneeräumung	Die Verwaltungskommission hat zur Kenntnis genommen, dass die Bau- und Werkverwaltung die Arbeiten nicht neu vergibt. Die Anfrage von der Amiet Agroservice GmbH wurde deshalb abschlägig beantwortet.
Anhörung Netzgebiet-Neuzuteilungen, Gemeindegebiet Selzach	Allfällige Stellungnahmen können bis 04.03.22 zuhänden des Amtes für Wirtschaft und Arbeit, Energiefachstelle, eingereicht werden. Es geht um die Übernahme des Stromnetzes von der BKW-Energie von der AEK Energie AG. Christoph Scholl informiert, dass es potenziell ein Thema der Legislaturplanung sein könnte und sich weitere Abklärungen lohnen könnten.

	<p>Bauverwalter: Das Netz wurde von der BKW übernommen. Es ist vermutlich kein Wechsel des Eigentümers. Ich denke, dass wir hier keinen grösseren "Hebel" haben.</p> <p>Thomas Studer: Wir hätten damals bei der Übernahme der AEK durch die BKW reagieren sollen.</p> <p>Christoph Scholl: Ich finde es nicht angemessen, dass wir hier nichts prüfen.</p> <p>Gemeindepräsidentin: Wir werden versuchen, die Frist zu erstrecken und werden das Thema ggf. im Gemeinderat vom 17.03.22 traktandieren.</p>
Jugendskirennen Grenchenberg 2022 (effektiv in Bumbach)	Die Gemeindepräsidentin informiert über die Einladung. Die Gemeinde wird aufgrund des Austragungsortes niemanden delegieren können.
Einladung zum 12. Infotag EBA Solothurn vom 31.03.22	Es wird niemand von der Einwohnergemeinde Selzach teilnehmen. Es ist entsprechend eine Absage zu schicken.
Nr.	Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Inhalt folgender schriftlicher Mitteilungen
388	Einladung zur Delegiertenversammlung der repla, Unterlagen unter www.repla.ch
389	Amt für Gesellschaft und Soziales; Abteilung Soziale Einrichtungen und Opferhilfe - Vorstellung der neuen Organisation
390	Volkswirtschaftsdepartement; Fila, Eröffnung der Beiträge des arbeitsmarktlichen Lastenausgleiches und des Härtefallausgleichs 2022
391	Campus Technik; Information über den Projektstand
392	Entlastungsdienst Schweiz; Dank für Unterstützung
393	Wohnheim Kontiki; Konto Logbuch 4. Quartal 2021
394	Pro Senectute; Dank
395	Inva Mobil; Leistungsvereinbarung INVA mobil
396	Kantonspolizei; Radarkontrollen Januar 2022
397	Tierdörfli Olten, Ein herzliches Dankeschön

Selzach, den 22.03.2022

Einwohnergemeinde Selzach

Spycher Silvia
Gemeindepräsidentin

Caspar Mario
Gemeindevorstand